



Legende

- (1) Der Dienstherr kann dem Beamten Dienstunfähigkeit bescheinigen, wenn dieser krankheitsbedingt innerhalb von 6 Monaten mehr als 3 Monate keinen Dienst ausgeführt hat und innerhalb weiterer 6 Monate nicht wieder voll dienstfähig wird.
- (2) BaL = Beamter auf Lebenszeit - BaW = Beamter auf Widerruf - BaP = Beamter auf Probe
- (3) GRV = Gesetzliche Rentenversicherung

(alle Angaben ohne Gewähr)